

Kunststoffen und die teilautomatisierte Verarbeitung von Umfeld- und Vorhersagedaten bei der Errechnung der optimalen Streudichte.

6.2 Fahrzeuge für den Winterdienst

Fahrzeug-Kategorien

Im Winterdienst eingesetzte Fahrzeuge sind als Kommunalfahrzeuge anzusehen. Der Begriff „Kommunalfahrzeug“ ist in DIN 30701 in Bezug auf den Winterdienst folgendermaßen definiert: „Kombinationen aus einem Trägerfahrzeug und Maschinen für den Winterdienst nach DIN EN 13021. Es hat die für den Verwendungszweck erforderlichen Aufbauten

und kann auch Anbaumaschinen aufnehmen und diese antreiben.“

Fahrzeuge für den Geh- und Radwegwinterdienst

Gemäß § 35 (6) StVO dürfen Gehwege zu Reinigungszwecken nur von Fahrzeugen betreut werden, deren zulässige Gesamtmasse 3,5 t nicht übersteigt und deren Reifeninnendruck nicht mehr als 3 bar beträgt. Nach den Kommentaren zur StVO ist diese Regelung ausdrücklich auch für Winterdienstfahrzeuge gültig.

Für Fahrzeuge bis 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht wird keine Lkw-Fahrerlaubnis benötigt. Es reicht Fahrerlaubnis Klasse B.



Abb. 6.5: Unimog U 20 mit Frässhleuder



Abb. 6.7: Claas Arion mit Winterdienstausrüstung



Abb. 6.6: Unimog im Winterdienstinsatz



Abb. 6.8: 3- und 4-achsige Lkw mit Kombinationsstreu-
maschinen für den Einsatz auf Autobahnen